



Berufsbildung

ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. Geschützter Titel (de), Beruf

2. Übersetzter Titel (en), Profession

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

5.1 Zuständige Trägerschaft (Organisation der Arbeitswelt) für den Abschluss

Die Zeugniserläuterung für die berufliche Grundbildung stützt sich auf Art. 4 Abs. 3 der Verordnung vom 27. August über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (SR 412.105.1). Diese Zeugniserläuterungsvorlage wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen. Die Zeugniserläuterung soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Die Zeugniserläuterung beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss dieser Zeugniserläuterung beigelegt werden. Die Zeugniserläuterung sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbf.admin.ch

5.2 Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

5.3 Niveau der Qualifikation(national oder international) des Abschlusses

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung:

Europäischer Qualifikationsrahmen:

ISCED: 3

5.4 Bestehensregeln/Notenskala

6 = sehr gut 3 = ungenügend

5 = gut 2 = schwach

4 = genügend 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

5.5 Zugang zu weiterführenden Ausbildungen (optional)

5.6 Internationale Abkommen (optional)

5.7 Rechtsgrundlage

Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 1. Oktober 2014

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung zur/m

dauert Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an Tag(en) / Woche).
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an Tag(en) / Woche); Lektionen total
- In den überbetrieblichen Kurse werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von Stunden.
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von Stunden.
- Allgemeinbildung
-

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

7. Zusätzliche Informationen

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI,
www.sbf.admin.ch